

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.

per Mail an: info@vdsfberlinbrandenburg.de

Sebastian Koch

Landesgeschäftsführer

Landesvorstand Berlin

Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon +49 30 / 24 00 93 01

Telefax +49 30 / 24 00 92 60

sebastian.koch@dielinke.berlin

www.dielinke.berlin

Berlin, den 3. August 2021

Betr. Wahlprüfstein von VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V. Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin.

1. EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

Welche konkreten Maßnahmen zur Durchgängigkeit der Fließgewässer (Umsetzung der WRRL) im Land Berlin planen Sie in der kommenden Legislaturperiode umzusetzen? Oder sehen Sie die Ziele der WRRL als zu ambitioniert an?

Antwort DIE LINKE Berlin: Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) zielt auf den Schutz aller Gewässer – vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer – ab. Zur Erreichung eines guten Wasserzustands wollen wir in der Wahlperiode 2021-2026 sowie auch zur Vermeidung von EU-Sanktionen die erforderlichen Maßnahmen abschließend umsetzen. Dazu zählen auch die Maßnahmen zur Durchgängigkeit der Fließgewässer. Ob die vollständige Erfüllung der Ziele der EU-WRRL bis 2027 gelingen kann, hängt nicht nur von einem guten finanziellen Polster für die bisher identifizierten Maßnahmen ab, sondern auch von der Vorausschau auf die Entwicklung der weiteren Klimawandelfolgen wie z. B. Starkregenereignisse und langanhaltende Trockenheit sowie hinsichtlich der Bundeswasserstraßen von einer klaren Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.

2. Landesfischereiordnung (LFischO)

Die Änderungsvorschläge in den Beteiligungsverfahren zur Novellierung der Landesfischereiordnung sind bekanntlich für die Senatsverwaltung nicht bindend. Wie stellt Ihre Partei sicher, dass die Interessen der Fischerei gewahrt bleiben und keine „Landesfischereiverhinderungsverordnung“ resultiert?

Antwort DIE LINKE Berlin: Auch DIE LINKE Berlin hat bezüglich der bisher bekannten Entwürfe der geplanten Landesfischereiverordnung Fragen. Im Rahmen der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt geht es um die Erhaltung von Arten in ihren Lebensräumen, aber auch wie im Ziel 15 um die „Erhaltung durch Nutzung“. Wir wollen, dass Angeln auch in Berlin grundsätzlich möglich bleibt. Der Senat soll sich die Zeit nehmen, im gemeinsamen Dialog mit den Anglerinnen und Anglern sowie den Natur- und Tierschutzverbänden eine sinnvolle Lösung zu finden, die Angelinteressen, Natur- und Tierschutz jeweils weiterbringt und sinnlose Regelungen vermeidet. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen hierzu entgegen.

3. Landesfischereibeirat

Wie sehen Sie das Gremium „Landesfischereibeirat“, das seit über einem Jahr nicht mehr einberufen wurde?

Antwort DIE LINKE Berlin: Die Gründe für die lange Nicht-Einberufung des Landesfischereibeirats sind uns nicht bekannt. Wir halten es für erforderlich und gehen fest davon aus, dass der Landesfischereibeirat in die weitere Arbeit an der Novelle der Fischereiverordnung einbezogen wird.

4. Mischwasserkanalisation/Nährstoffeinträge

Wie werden Sie Druck auf das landeseigene Unternehmen Berliner Wasserbetriebe ausüben, die Nährstoffeinträge in die Berliner Gewässer vor allem über die Mischwasserkanalisation zu verringern?

Antwort DIE LINKE Berlin: Neben dem weiteren Ausbau der Abwasserspeicher in der Mischwasserkanalisation zur Vermeidung von Überläufen sollen insbesondere in Gebieten mit Notwasserüberläufen in offene Gewässer Maßnahmen zur Abkoppelung der Regenwassereinleitung vom Abwassersystem und damit zur Überführung in ein Trennsystem durchgeführt werden. Die technischen Lösungen dafür sind bereits hinreichend erforscht und teilweise erprobt.

Die geplanten technischen Maßnahmen wie die vierte Reinigungsstufe in allen Klärwerken müssen bis 2027 umgesetzt werden. Maßnahmen zur Gewässergüte beispielsweise zur Vermeidung der Einleitung von belasteten Abflüssen von Straßen in Oberflächengewässer müssen endlich auch außerhalb der Mischwasserkanalisation umgesetzt werden.

Gemeinsam mit Brandenburg muss weiter an der Verringerung der Sulfatlast gearbeitet werden, um Folgen des Klimawandels und von Nutzungsänderungen wie dem Ausstieg aus der Braunkohle im Rahmen eines gemeinsamen Konzepts für den Wasserhaushalt der Region zu bewältigen.

5. Naturschutzgebiete: Angelverbot vs. Erlaubnis für Berufsfischerei?

Wie stehen Sie zu dem Widerspruch, dass in Naturschutzgebietsverordnungen oft die Ausübung der Berufsfischerei erlaubt ist, die Angelfischerei, die eine wesentlich selektivere Entnahme von Fischen darstellt, jedoch verboten ist?

Antwort DIE LINKE Berlin: Die jeweiligen Verbote und Ausnahmen in Naturschutzgebieten hängen in erster Linie von den konkreten Schutzzwecken von Naturschutzgebieten ab. Daher ist es begründet, dass sich diese je nach Schutzzweck unterscheiden. Die Einschränkung der Angelfischerei kann z.B. in dem Erfordernis des Schutzes der Uferbereiche oder der Anzahl der jeweils Berechtigten begründet sein. Gerne werden wir Ihre konkreten Hinweise aufnehmen und hinsichtlich der Begründung des Unterschiedes nachfragen.

6. SPAN-Grundstücke und Castingsport

Der Druck auf Flächen im Land Berlin nimmt immer mehr zu. Wie steht Ihre Partei zu der Nutzung von SPAN-Geländen durch Angelvereine und wie sichern sie die Nutzungsmöglichkeiten von anderen Sportgeländen?

Zahlreiche Angelvereine haben ihre Gemeinnützigkeit aufgrund der Ausübung des Sports (Castingsport) und nutzen Gelände, die der SPAN unterliegen. Da es in Berlin einen Zuzug von Einwohnern gibt, werden immer mehr Wohnungen benötigt. Kleingartenflächen werden aus diesem Grunde schon umgenutzt. Auch der Naturschutz benötigt immer weitere Flächen (Hochwasserschutz). Wie wollen Sie sicherstellen, dass die SPAN Flächen unangetastet bleiben?

Es gibt nur wenige Sporthallen, die für die Ausübung des Castingsports geeignet sind (zu geringe Deckenhöhe). Mit zahlreichen anderen Sportlern konkurrieren die Castingsportler um die begehrten

Hallennutzungszeiten im Winterhalbjahr. Ähnlich sieht die Situation auf den Sportplätzen für Wettkämpfe aus.

Antwort DIE LINKE Berlin: Grundsätzlich gilt, dass Sportvereine nach der SPAN Sportflächen - ob gedeckt oder ungedeckt - nutzen können. Das gilt auch für Angelvereine, die anerkannte gemeinnützige Sportvereine sind und für den Castingsport Flächen benötigen. Daran halten wir als DIE LINKE auch in Zukunft fest.

Die steigende Flächenkonkurrenz sehen auch wir. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass Flächen möglichst multifunktional genutzt werden und damit Nutzungsinteressen verbunden werden können. Jede Sportfläche die umgewidmet oder aufgegeben werden soll, braucht hierfür einen Beschluss des Abgeordnetenhauses. Dies ist eine hohe Schutzfunktion, die uns als Parlament die Möglichkeit gibt, auf Lösungen für alle Nutzenden zu drängen und diese herbeizuführen. In der Vergangenheit haben wir uns als DIE LINKE immer wieder auch in schwierigen Abwägungsprozessen dafür eingesetzt, dass kluge Lösungen für neue Nutzungsarten gefunden werden. Das wollen wir fortsetzen und wollen in der Legislaturperiode dafür eintreten, dass Sportflächen auch nicht mehr ohne adäquaten Ersatz entwidmet werden können. Nur so können wir zukünftig sicherstellen, dass durch neue Planungen oder Bauvorhaben Sportvereine nicht ohne Sportfläche verdrängt werden.

Für uns als DIE LINKE Berlin gehört zu einer klugen und nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik nicht nur der Schutz und Neubau von Wohnraum, sondern darüber hinaus auch das soziale und gesellschaftliche Umfeld. Hierzu gehört für uns unabdingbar auch der Sport.

Wir wissen, dass der Bedarf an geeigneten Sportflächen zur Zeit nicht gedeckt werden kann. Wir haben uns als DIE LINKE Berlin im Rahmen der Schulbauoffensive dafür stark gemacht, dass beim Neubau und der Sanierung von Sportanlagen auch der Sport stärker berücksichtigt wird und wir Defizite aufholen können. Nach aktuellem Stand werden im Rahmen der Schulbauoffensive über 400 neue Hallenteile entstehen. Darüber hinaus konnten wir mit der Koalition erreichen, dass das Sportstättenanierungsprogramm in Höhe von 18 Mio. Euro pro Jahr fortgeführt wurde und unterstützen damit die Bezirke bei der Sanierung und dem Neubau von Sportflächen. Beide Ansätze wollen wir auch künftig fortführen, um nach und nach Defizite abbauen zu können.

7. Lobbyismus/Transparenz

Wie steht ihre Partei zu einem Transparenzregister, in dem Mitgliedschaften in Vereinigungen von Abgeordneten und Angestellten in leitender Funktion in Behörden aufgelistet werden und wie könnte dieses aus Ihrer Sicht ggf. aussehen?

Antwort DIE LINKE Berlin: Mit dem Lobbyregistergesetz, das durch die Koalition in der letzten Sitzung vor dem Sommer verabschiedet wurde, wird – auch im Vergleich der Bundesländer – beispielhafte Transparenz hinsichtlich des legislativen Fußabdrucks von Gesetzen geschaffen (18/3563). Auch § 5a des Landesabgeordnetengesetzes (LAbgG) ermöglicht im Vergleich zu anderen Parlamenten schon sehr viel Transparenz. Senator:innen (§ 5 SenG) und Staatssekretär:innen (§§ 60 ff. LBG) in Berlin können eigentlich nur im öffentlichen Interesse liegende Nebentätigkeiten ausüben.

Zusätzlich schlägt DIE LINKE Berlin vor, dass Abgeordnete, Senator:innen sowie Staatssekretär:innen verpflichtet werden sollten, ihre Einkünfte sowie das Verhältnis von Nebeneinkünften und Mandatsbezügen detailliert offenzulegen. Nicht nur die Höhe der Einkünfte, sondern auch der zeitliche Umfang der Nebentätigkeit soll nachvollziehbar sein.

Zu Ihrer Anregung einer möglichen Ausweitung der Transparenzpflichten auf rein ehrenamtliche Tätigkeiten ist bislang keine Positionsbildung erfolgt, wir stehen diesem Anliegen jedoch offen gegenüber und werden es in unserer weiteren Arbeit berücksichtigen.

8. Angelfischerei im Koalitionsvertrag

Wenn ihre Partei an einer zukünftigen Regierung beteiligt ist, würden sie das Thema Freizeitfischerei in einen Koalitionsvertrag einbringen? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort DIE LINKE Berlin: Ja, insbesondere das seit Jahren hängende und zur Verunsicherung beitragende Thema der Fischereiverordnung sollte angegangen werden. Auch eine Harmonisierung von Regeln mit dem Berlin umgebenden Bundesland Brandenburg ist anzustreben. Dabei sollte beachtet werden, dass Freizeitangeln eine naturnahe Freizeitbeschäftigung ist, bei der bei Beachtung der notwendigen Regeln im Sinne des Natur- und des Tierschutzes, diese zusammengebracht und Naturerfahrungen und Naturkenntnisse der Stadtbewohner gefördert werden können. Gemeinsam mit den Anglerinnen und Anglern sowie den Natur- und Tierschutzverbänden wollen wir Lösungen finden, die Angeln, Naturschutz und Tierschutz sinnvoll verbinden.

9. Anglerinnen und Angler in Ihrer Partei (Bonusfrage)

Die Regierung soll einen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. Laut Allensbacher-Umfrage zu den beliebtesten Sportarten Deutschlands haben 2020 knapp 8% angegeben, dass sie angeln. Nennen Sie uns die aktuelle Anzahl an Anglerinnen und Anglern in Ihrer Fraktion?

Antwort DIE LINKE Berlin: Wir haben keine Abfrage in der Fraktion durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch